

Medienmitteilung des Kunstmuseums Basel und der Erben nach Richard Semmel
Basel, 14. November 2024

**Camille Pissarro, *La Maison Rondest, l'Hermitage, Pontoise*, 1875
Kunstmuseum Basel entschädigt Erbinnen nach Richard Semmel**

Das Kunstmuseum Basel entschädigt die Erbinnen des jüdischen Unternehmers Richard Semmel (1875–1950) für ein 1933 in der Emigration verkauftes Gemälde. Die Entscheidung, so eine «gerechte und faire Lösung» herbeizuführen, ist ein Bekenntnis zu den Washingtoner Prinzipien und der eigenen Strategie Provenienzforschung. Das Kunstmuseum ist glücklich, das Werk für die Sammlung erhalten zu können. Die Erbinnen sind zufrieden mit der gefundenen Lösung.

La Maison Rondest, l'Hermitage, Pontoise gelangte anlässlich der Ausstellung *Camille Pissarro. Das Atelier der Moderne* (4.9.2021–23.1.2022) als Geschenk ans Kunstmuseum Basel. Es stammte aus der Riehener Sammlung von Dr. Klaus von Berlepsch und sollte als Leihgabe in der Präsentation gezeigt werden. Von Berlepsch entschied sich dann bereits vor Ausstellungsbeginn, es dem Kunstmuseum zu schenken. Das Gemälde ist auf der Website www.lostart.de als Suchmeldung verzeichnet – allerdings unter einem abweichenden Titel und ohne Abbildung, weswegen seine Historie bei Annahme der Schenkung nicht auffällig erschien. Der inzwischen verstorbene Vorbesitzer von Berlepsch wusste ebenfalls nicht um die Herkunft seines Bildes. Als nach Sammlungseingang die Provenienz geprüft wurde, war die Voreigentümerschaft des jüdischen Unternehmers Richard Semmel schnell offenbart. Seit der Verabschiedung der Strategie Provenienzforschung 2022 erfolgen diese Recherchen im Kunstmuseum standardmässig vor der Annahme von Objekten.

Richard Semmel hatte seine Kunstsammlung ab 1933 auf der Flucht aus Deutschland versteigern lassen, weshalb der Verdacht eines Zusammenhangs zwischen Verfolgung und Verkauf nahelag. Gemäss der Strategie Provenienzforschung des Kunstmuseums wurde das Gemälde tiefenerforscht und die Ergebnisse der Kunstkommission vorgelegt. Nach Anerkennung des NS-verfolgungsbedingten Verlustes wurde der Anwalt Olaf S. Ossmann, der die Erbinnen nach Richard Semmel seit vielen Jahren vertritt, kontaktiert, und das Werk als im Bestand des Kunstmuseums befindlich gemeldet. Gemeinsam konnte eine «gerechte und faire Lösung» in Form einer Entschädigungszahlung gefunden werden. Das Geld stammt vollumfänglich aus dem Ankaufsfonds des

Kunstmuseums Basel. Hierbei handelt es sich um Mittel ausserhalb der Globalbudgets, die ausschliesslich für die Sammlungserweiterung verwendet werden.

Zur Provenienz des Gemäldes

Camille Pissarro malte das Gemälde 1875. Nachdem es aus dem Nachlass seiner Witwe 1921 an die gemeinsame Tochter Jeanne Bonin Pissarro überging, gelangte es 1924 im Kunsthandel Rudolf Bangel in Frankfurt am Main zur Auktion. An wen es dort veräussert wurde, ist unklar. Möglicherweise war Richard Semmel der Käufer. Am 13. Juni 1933 kam das Bild als Eigentum Semmels auf einer Versteigerung bei Mensing & Fils (Muller) in Amsterdam zum Angebot. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurde es nicht zugeschlagen. Im Oktober 1933 lag es in Basel bei der Galerie Willi Raeber vor. Raeber verkaufte das Bild umgehend an den Riehener Sammler Walther Hanhart, der es ca. 1974 an seine Tochter vererbte, die mit Dr. Klaus von Berlepsch verheiratet war. Anfang 2021 schenkte es der inzwischen verwitwete von Berlepsch dem Kunstmuseum.

Wer war Richard Semmel?

Der deutsch-jüdische Textilunternehmer Richard Semmel stammte aus Sobotka in Niederschlesien, im heutigen Polen. Er war mit Claire Cäcilie, geborene Bruck, kinderlos verheiratet. Er besass die Berliner Wäschefabrik Arthur Samulon, der er ab 1919 als alleiniger Gesellschafter vorstand. Unter seiner Führung gelangte das Unternehmen zu beträchtlicher Grösse und Umsatzstärke. Hinzu kam die Samulon Grundstücks G.m.b.H. Bereits im Frühjahr 1933 wurde Semmel mit drohenden Repressalien durch das NS-Regime konfrontiert. Im Juni des Jahres emigrierten er und seine Frau in die noch unbesetzten Niederlande. Laut eigener Aussage verliess Semmel Deutschland nicht nur aus Gründen der «rassischen» Verfolgung durch die Nationalsozialisten, sondern auch, weil ihm Nähe zu sozialdemokratischen Politikern vorgeworfen wurde. Im Juni 1939 setzte das Ehepaar die Flucht über Santiago de Chile nach New York fort. Die Lebensbedingungen der Semmels in den USA waren von Armut und schlechter Gesundheit geprägt. Eine Bekannte aus Berliner Zeiten, Grete Gross, geb. Eisenstaedt (1887–1958), kümmerte sich nach dem Tod von Claire Semmel 1945 um den erkrankten Richard Semmel und wurde von ihm aus Dankbarkeit als seine Alleinerbin eingesetzt. Als sie 1958 verstarb, wurde ihre mittlerweile verstorbene Tochter Ilse Kaufmann zur Erbberechtigten. Deren Töchter sind die Empfängerinnen der vereinbarten Entschädigungssumme.

Wirtschaftlicher Niedergang

Die Textilfirma Arthur Samulon geriet im Jahre 1933 in finanzielle Schwierigkeiten. Gleichzeitig sorgte die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation

(betriebsbezogene Organisationsform der Arbeitnehmer unter Regie der NSDAP) in der Wäschefabrik dafür, dass trotz Auftragseinbruch keine Mitarbeitenden entlassen werden durften. Da Semmel «infolge der politischen Umwälzung» – so die Klageschrift der Banken – seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt hatte, reichten die Banken im August 1933 einen Arrestantrag ein und liessen die Einrichtungsgegenstände seiner Villa in Berlin-Dahlem pfänden. Im Juli 1934 verkaufte Semmel sein Grundstück samt Haus unterhalb des steuerlichen Einheitspreises. Mit dem Erlös bezahlte er vor allem Steuern. Aus dem Exil heraus hatte er grosse Schwierigkeiten, die Gläubiger seiner Firmen zu befriedigen und ihm zustehende Geldbeträge einzufordern. 1937 wurde Semmels Reichsfluchtsteuer bezahlt. 1939 wurde auch die Judenvermögensabgabe erhoben. Zu ihrer Begleichung liegen widersprüchliche Angaben vor. Bis 1935 bemühte sich Semmel, sein Unternehmen in Berlin mit der nötigen Liquidität zu versorgen und die Verpflichtungen gegenüber den Banken zu erfüllen.

Rückfluss des Verkaufserlöses in den nationalsozialistischen Machtbereich

Richard Semmel gelang es, grosse Teile seiner mehr als 100 Werke umfassenden Kunstsammlung in die Niederlande zu überführen. Er lieferte sie im Juni und November 1933 bei Mensing & fils (Muller & Cie) Amsterdam zur Auktion ein. An der Auktion vom 13. Juni 1933 wurde das Werk von Camille Pissarro angeboten, aber mutmasslich wie viele andere Werke nicht verkauft. Circa drei Monate später ist es bei der Basler Galerie Willi Raeber, als Kommissionsware der Zürcher Galerie Gottfried Tanner, nachgewiesen. Die genauen Umstände des Verkaufs an Tanner können nicht mehr eruiert werden, aber es ist anzunehmen, dass Semmel Einfluss darauf nehmen konnte und einen Gegenwert für das Gemälde erhalten hat. Der Betrag ist aufgrund fehlender Dokumentation allerdings nicht nachvollziehbar. Der Erlös der Kunstverkäufe diente dazu, den finanziellen Schaden der Wäschefabrik abzufedern, und wurde für Gehälter, Tilgung und Zinsen verwendet.

Verkäufe auf der Flucht

Kunstverkäufe von jüdischen Emigrant:innen zwischen 1933 und 1945 ausserhalb des Machtbereichs der Nationalsozialisten werden unter der historischen Kategorie «Fluchtgut» zusammengefasst. Kunstkommission und Kunstmuseum Basel haben sich im Zusammenhang mit einem Anspruch auf ein Werk von Henri Rousseau ausführlich mit dieser Kategorie auseinandergesetzt. Sie sind der Auffassung, dass Fälle von Verkäufen auf der Flucht anders als Fälle von NS-Raubkunst zu beurteilen sind, und dass sehr spezifische Gründe vorliegen müssen, um für sie eine Restitution zu rechtfertigen. Aus Sicht der Erbinnen Semmels stellen die Verkäufe unabhängig vom Ort eine unmittelbare Folge der Verfolgung von Richard Semmel und damit einen NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlust dar.

Die Washingtoner Prinzipien verlangen die Betrachtung aller Umstände des Einzelfalls. Richard Semmel konnte sich in Deutschland nicht mehr oder nur unter grosser Gefahr für Leib und Leben aufhalten. Er versuchte, mit dem Verkaufserlös seiner Bilder die Wäschefabrik in Berlin zu halten. Die durch Kunstverkäufe erzielten Erlöse flossen somit in das Deutsche Reich. Semmel hat also auf der Flucht und von ausserhalb des unmittelbaren Machtbereichs der Nationalsozialisten für seine Firmen in Deutschland wirtschaftlich gekämpft, wenn auch erfolglos und wohl auch chancenlos. Aus diesem Grund sind Kunstmuseum und Kommission der Auffassung, dass ein Anspruch der Erben auf das Werk gerechtfertigt ist. Auch ausländische Museen und Kommissionen sind zum Schluss gekommen, dass es sich bei Semmels Kunstverkäufen ab 1933 um NS-verfolgungsbedingte Verluste handelt, und haben einen Kausalzusammenhang zwischen seiner Verfolgung und den Kunstverkäufen attestiert. Mehrere internationale Museen haben Werke aus den erwähnten zwei Auktionen an die Erben nach Richard Semmel restituiert, oder für sie «gerechte und faire Lösungen» gefunden. Im Privatbereich gab es zahlreiche aussergerichtliche Vergleiche.

Der Entscheid von Kunstkommission und Kunstmuseum mit den Erwägungen in voller Länge inklusive dem historischen Sachverhalt wird auf der Website des Kunstmuseums veröffentlicht. Das Kunstmuseum erachtet dies als Teil der Würdigung des Schicksals von Richard Semmel und als notwendige Aufarbeitung der Geschichte des Gemäldes.

Transparenz für Besucher:innen des Kunstmuseums Basel

Das Gemälde *La Maison rondest, l'Hermitage, Pontoise* finden Besucher:innen des Kunstmuseums in der Sammlungspräsentation im Hauptbau (1. OG). Ein Hinweisschild macht auf die Herkunft des Kunstwerkes aufmerksam.

- Für vertiefende Informationen: [Entscheid mit historischem Sachverhalt](#)

Kontakte für Rückfragen

Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Präsident Kunstkommission, Tel. +41 61 279 70 00,
felix.uhlmann@ius.uzh.ch

Karen N. Gerig, Leiterin Kommunikation Kunstmuseum Basel, Tel. +41 61 206 62 80,
karen.gerig@bs.ch

Rechtsanwalt Olaf S. Ossmann, Vertreter der Erben nach Richard Semmel,
Tel: +41 44 500 16 60, office@ossmann.ch